

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Sand" in Willstätt-Hesselhurst (Deckblatt)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willstätt hat nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) am xx.xx.2020 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Sand" in Willstätt-Hesselhurst als Deckblattverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057) sowie
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. 581) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S.161/186)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan zum Bebauungsplan vom 02.12.2020.

§ 2 Bestandteile

- I. Die Satzung bestehen aus:

Lageplan zum Bebauungsplan M. 1:500 in der Fassung vom 02.12.2020
- II. Beigefügt ist:

die Begründung in der Fassung vom 02.12.2020.

§ 3 Inkrafttreten

Der geänderte Bebauungsplan "Am Sand" in Willstätt-Hesselhurst tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Willstätt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die

Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Willstät, _____
Bürgermeisteramt

Christian Huber
Bürgermeister